

Ausbildungsvertrag Ausland

Zwischen dem Praxis-/Ausbildungsbetrieb im Ausland (nachfolgend Praxis-/Ausbildungsbetrieb genannt) und dem/der Auszubildenden

Praxis-/Ausbildungsbetrieb	Auszubildende/r
Firma _____	Name _____
Straße _____	Straße _____
Ort _____	Ort _____
Land _____	
E-Mail _____	E-Mail _____
Telefon _____	Telefon _____

1. Grundlage des Ausbildungsvertrages

Grundlage dieses Ausbildungsvertrages sind die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sowie die Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Winzer/Winzerin.

2. Zeitraum des Betreuung

Der Praxis-/Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, den/die Auszubildende/n in der Zeit

vom _____ bis _____ auszubilden.

Die Probezeit beträgt _____ Wochen (mind. 4, max. 16 Wochen).

3. Beauftragter

Die Praxis-/Ausbildungsbetrieb benennt _____ als Beauftragten/Beauftragte für die Betreuung des/der Auszubildenden. Dieser/Diese Beauftragte ist zugleich Ansprechpartnerin/Ansprechpartner des/der Auszubildende sowie des dualen Studienganges Weinbau und Oenologie der Hochschule Ludwigshafen.

4. Vergütung

Die Vergütung beträgt _____ € brutto monatlich

5. Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden (_____ Stunden/Woche).

6. Urlaub

Dem/der Auszubildenden wird ein Urlaubsanspruch in Höhe von _____ Tagen gewährt.

7. Kündigungsvoraussetzungen

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes, in dem die Ausbildung stattfindet.

8. Pflichten des/der Auszubildenden

Der/die Auszubildende verpflichtet sich:

- die ihm/ihr angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen;
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen;
- den Anordnungen der Praxis-/Ausbildungsbetrieb und den von ihr beauftragten Personen nachzukommen;
- die betriebliche Arbeitsordnung, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

9. Status der/des Auszubildenden

Während der Ausbildungszeit im Ausland bleibt der Student/die Studentin an der Hochschule Ludwigshafen immatrikuliert, mit allen Rechten und Pflichten eines/einer ordentlichen Studenten/Studentin.

10. Haftpflicht

Dem Studenten/der Studentin wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen

11. Zeugniserteilung

Am Ende der praktischen Tätigkeit stellt der Praxis-/Ausbildungsbetrieb dem/der Auszubildenden ein Zeugnis aus, das Angaben über die Anwesenheit im Praxis-/Ausbildungsbetrieb, die Inhalte sowie den Erfolg der Ausbildung enthält.

12. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in vier gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Je eine weitere Ausfertigung leitet der/die Auszubildende unverzüglich der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz sowie dem Studiengang Weinbau und Oenologie der Hochschule Ludwigshafen zu.

Praxis-/Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Stempel und Unterschrift

.....
Unterschrift